

Angaben zu Art. 4 Abs. 1 OffVO

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Quoniam Asset Management GmbH ([Quoniam](#)) berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der OffVO (Offenlegungsverordnung) aktuell noch nicht. Dies ist darin begründet, dass maßgebliche Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, aktuell im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vorliegen. Seit 2020 misst Quoniam für alle Mandate zusätzlich zu dem ESG-Rating und CO2-Fußabdruck auch den Wasser- und Abfall-Fußabdruck. Unter dem Abfall-Fußabdruck werden die Abfallkategorien Deponie, Recycling, Verbrennung und Nuklear berücksichtigt. Diese individuellen ökologischen Fußabdrücke berichtet die Quoniam transparent innerhalb des ESG-Reporting.

Hinsichtlich einer Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird Quoniam Asset Management GmbH vierteljährlich die Umsetzung und Erweiterung der PAI im Rahmen der Sitzungen des Socially Responsible Investing Committee (SRI Committee) evaluieren. Die Veröffentlichung der technischen Standards für die OffenlegungsVO sowie die Qualität und Abdeckung der am Markt verfügbaren Daten zur Messung der nachteiligen Auswirkungen spielen hierbei eine wesentliche Rolle für Quoniam als quantitativem Asset Manager.